



Aarau, 28. Februar 2022
GV 2022 – 2025 / 12

Beantwortung einer Anfrage

Urs Winzenried (SVP Aarau-Rohr): Anfrage «Demonstration von Freiheitstrychlern am 7. Februar in Aarau»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Februar 2022 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend «Demonstration von Freiheitstrychlern am 7. Februar in Aarau» eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wann erfuhr der Stadtrat Aarau, dass eine grössere Gruppe von Demonstranten von Bern herkommend auf dem Weg nach Aarau war?

Der Stadtpräsident und die Ressortvorsteherin erhielten am Dienstag, 8. Februar 2022, um 06.10 Uhr, schriftlich Kenntnis von den ausserordentlichen Abläufen anlässlich des "Montagsspaziergangs" vom 7. Februar 2022.

Frage 2: Wurde beim Stadtrat Aarau ein formelles Gesuch für die Demonstration anlässlich der militärischen Fahnenrückgabe gestellt, wenn ja, von wem, wann und welchen Inhalts?

Das formelle Gesuch des Veranstalters "Kindersegen Schweiz" betreffend die Kundgebung vom Montag, 7. Februar 2022 (sogenannter Montagsspaziergang) ging am Mittwoch, 26. Januar 2022 bei der Gewerbepolizei der Abteilung Sicherheit ein. Der formelle Bewilligungsentscheid zur Durchführung der Kundgebung wurde durch die Abteilung Sicherheit gestützt auf die Delegationsverordnung der Stadt Aarau am Freitag, 28. Januar 2022, ausgestellt.

Der Entscheid hatte keinen Zusammenhang mit dem Bewilligungsentscheid zur Fahnenübergabe des Spitalbataillons 66 der Schweizer Armee, ausgestellt am Montag, 31. Januar 2022, und ebenfalls gültig für den Montag, 7. Februar 2022, jedoch ursprünglich für 15.00 Uhr. Die Startzeit wurde dann erst im Verlauf der Woche auf Wunsch des Gesuchstellers auf einen späteren Zeitpunkt geändert.

Frage 3: Wer bewilligte das Gesuch für die Demonstration anlässlich der militärischen Fahnenrückgabe, und was waren die Gründe für die Bewilligung?



In der Antwort zur Frage 2 sind die zeitlichen Abläufe zur jeweiligen Bewilligung der beiden Anlässe aufgeführt. Das Gesuch zur Durchführung der Kundgebung von "Kinderseggen Schweiz" hatte keinen Zusammenhang mit der Fahnenübergabe und wurde nicht in diesem Zusammenhang eingereicht.

Die Kundgebung, an welcher sich auch Freiheitstrychler beteiligten, wurde im Zusammenhang mit den damals gültigen Corona-Massnahmen von Bund und Kanton durchgeführt. Die Zulässigkeit dieser Kundgebung wurde vorgängig rechtlich abgeklärt. Solche Kundgebungen (sogenannte Montagsspaziergänge) fanden schon seit etlichen Wochen vielerorts statt. Unter anderem auch in Baden, Brugg, Laufenburg, Zofingen und Rheinfelden.

Frage 4: War der Stadtrat Aarau der Überzeugung, dass die militärische Fahnenrückgabe trotz der Demonstration absolut störungsfrei verlaufen würde oder rechnete er allenfalls mit einem gewissen Störungspotential?

Die Lagebeurteilung und Entschlussfassung für die Kundgebung vom Montag, 7. Februar 2022 erfolgte nicht durch den Stadtrat, sondern durch die damit beauftragte und verantwortliche Abteilung Sicherheit sowie durch die Kantonspolizei Aargau. Das damit verbundene Störungspotential wurde dabei nicht erkannt.

Frage 5: War ein Vertreter des Stadtrates während der militärischen Fahnenrückgabe auf dem Schlossplatz anwesend, um mit der Polizei zusammen eine Lagebeurteilung vorzunehmen?

Die Anwesenheit eines Vertreters des Stadtrates ist in solchen Fällen nicht nötig. Für die Beurteilung der Lage und die Beschlussfassung reicht es aus, wenn sich - wie üblich und unzählige Male schon geschehen - die verantwortlichen Einsatzleiter von Kantons- und Stadtpolizei vor Ort absprechen und entscheiden. Dies war auch im vorliegenden Fall so und ist zudem seit Jahren gelebte Realität und sinnvoll.

Frage 6: Arbeitete die Stadtpolizei Aarau vor, während und nach der Demonstration nach dem ordentlichen Dienstplan oder wurden präventiv kurzfristig zusätzliche Kräfte aufgeboden?

In solchen Fällen arbeitet die Stadtpolizei Aarau immer mit der Kantonspolizei Aargau zusammen, spricht sich im Vorfeld mit dieser ab und unterstellt sich im praktischen Einsatz dann auch deren Lead. Die personellen Ressourcen werden dabei gestützt auf die gemeinsame Lagebeurteilung festgelegt und entsprechend umgesetzt. Anlässlich der Kundgebung vom 7. Februar 2022 war von Seiten Stadtpolizei Aarau ein erhöhtes Personalkontingent im Einsatz.

Frage 7: Lag die polizeiliche Einsatzleitung während der Demonstration bei der Kantonspolizei oder bei der Stadtpolizei, und welche konkreten Aufgaben hatte die Stadtpolizei während der Feier?



Gemäss dem kantonalen Polizeirecht liegt die Einsatzleitung und Koordination bei gemeinsamen Einsätzen bei der Kantonspolizei Aargau. Dies war auch im Zusammenhang mit der Kundgebung von "Kindersegen Schweiz" so.

Frage 8: Erachtet der Stadtrat Aarau die militärische Fahnenübergabe vom 7. Februar trotz der Störungen als geglückt oder zieht er Lehren aus dem Vorfall? Wenn ja, welche?

Der Stadtrat bedauert, dass es im Zusammenhang mit der Kundgebung von "Kindersegen Schweiz" und der Fahnenabgabe der Schweizer Armee zu Störungen gekommen ist. Der Stadtrat weiss, dass es zum polizeilichen Selbstverständnis im Kanton Aargau gehört, dass Einsätze immer aufgearbeitet und reflektiert werden. Auch in diesem Fall.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 375 Franken.